

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweig- und Filialstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung, Zinsentlauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelnen Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Auslosung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,-	Mark,	
„ „ 5% „ „ „ „ „	15. Oktober 1917 beantragt wird	97,80	Mark,
„ „ 4 1/2% Reichsschatzanweisungen	95,-	Mark,	

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung, Einrückung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beiträge gelten als voll zuteilend. Im Übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Einrückung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Einrückung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Spätere Anträge auf Abänderung der Einrückung kann nicht stattgegeben werden.
Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe (insoweit sie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt worden) über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.
Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

5. Einzahlungen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 24. November d. J.,
25% „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 9. Januar n. J.,
25% „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von $\text{M} 300$: $\text{M} 100$ am 24. November, $\text{M} 100$ am 9. Januar, $\text{M} 100$ am 6. Februar; „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ $\text{M} 200$: $\text{M} 100$ am 24. November, $\text{M} 100$ am 6. Februar;

6. Stückzinsen.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die im Laufe befindlichen unzerzinsten Schatzscheine des Reichs sind — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.
Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet, b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Vergleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. September				b) am 18. Oktober				c) am 24. November					
	180 Tage		162 Tage		126 Tage		90 Tage		72 Tage		36 Tage			
5% Stückzinsen für	180 Tage		162 Tage		126 Tage		90 Tage		72 Tage		36 Tage			
=	2,50%		2,25%		1,75%		1,12%		0,90%		0,45%			
Zusätzlich zu zahlen für	Stücke		95,50%		95,75%		96,25%		93,87%		94,10%		94,55%	
der Betrag also nur	für Einrückung		95,30%		95,5%		96,05%							

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M Nennwert.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufgenommen und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehsstellen wie die Wertpapiere selbst behandelbar.

Reichsbank-Direktorium.
Cavenslein. v. Grinin.

Berlin, im August 1916.

Mediation Druck und Verlag von Richard Arnold, Rembera. — Fernsprecher Nr. 3.

Die Vorbereitung der
Arbeiter
für die diesjährige
Kampagne
findet von jetzt ab statt.
Zuckerfabrik
Mühlberg a. E.
in Brottwitz

Halte wieder Sprechstunden
wochentags $\frac{1}{2}$, 11 — $\frac{1}{2}$, 12, 2 — 3 Uhr
Dr. Brauns,
Spezialarzt f. Haut- u. Geschlechts-
krankheiten,
Dessau, Anhaltenerstr. 24.

Musgewürz
Salicyl
empfiehlt
Apothek Kemberg

Banillepulver
empfiehlt
Willy Becke,
Mittenbergstr. 19.

Rheuma
Dr. Patsch
RHEUMASAN
Schmerzmittel
Preussische
à Mark 1.30 und 2.10 in Apotheken

Garantol
zum Biereinlegen
Patet 25 Pfennig
Apothek Kemberg
Kaffee-Erjag Zipangu
Kaffee-Erjag Krameriel
Kaffee-Erjag
empfiehlt
W. Becker

Bergamentpapier
zum Verbinden der Einmachgegläser
wieder vorrätig
Rich. Arnold

Seifenkarte nicht nötig!
Bestellen Sie sofort,
da Rohmaterialien fortwährend im Steigen und nur schwer zu bekommen sind.
Talgo-Schmierseife
ersatz
Zentner Nr. 44 —
10-Pfd.-Probe-Packung
20-Pfd.-Probe-Packung
20-Pfd.-Probe-Packung
20-Pfd.-Probe-Packung
Talgo-Waschseife
in 1-Pfd.-Stücke gereicht
Zentner Nr. 70.000 10-Pfd.
Probe-Packung frei $\text{M} 8.50$
jede Verpackung
Wagen-Zett
Zentner Nr. 65 —
10-Pfd.-Probe-Packung
Zentner Nr. 70.000 10-Pfd.
jede Verpackung
In diesem Jahre nur kurze Zeit lieferbar.
Versand unter Nachnahme oder
vorheriger Einzahlung d. Betr.
Deutsche Kammer, Holz- und Güter-
Einfuhrverwaltung, Erfurt.
Seifen-Versand-Abteilung
B. Frommwigisch
Schwege a. d. Wehra 72.